

ARBEITSZEITGESETZ UND ARBEITSZEITFLEXIBILISIERUNG

▶ Die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes sind Ausfluss des Gesundheitsschutzes. Das Arbeitszeitgesetz schützt Arbeitnehmer/innen vor übermäßiger Inanspruchnahme durch den Arbeitgeber, aber auch vor Selbstaussbeutung. Zudem werden im Arbeitszeitgesetz die Rahmenbedingungen für die Flexibilisierung der Arbeitszeit festgelegt.

In diesem zweitägigen Seminar lernen Sie zum einen die rechtlichen Grenzen und Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung für den Arbeitgeber kennen, zum anderen erhalten Sie einen Überblick über praxisbewährte Flexibilisierungsmodelle.

- ▶ Arbeitszeitrecht nach ArbZG und Tarifvertrag (z. B. TVöD/TV-L)
 1. Tarifvertragliche Arbeitszeit
 2. Tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeit
 3. Ruhepause
 4. Ruhezeit
 5. Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit
 6. Abweichungsmöglichkeiten vom ArbZG
 7. Überstunden und Mehrarbeit
 8. Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft
 9. Schicht- und Wechselschichtarbeit
 10. Geteilte Dienste
 11. Besondere Schutzrechte für Schwangere, Jugendliche u. Schwerbehindete
 12. Mitbestimmungsrechte von BR/PR/MAV

- ▶ Arbeitszeitflexibilisierung im öffentlichen Dienst
 1. Vor- und Nachteile der Arbeitszeitflexibilisierung
 2. Variationen der Gleitenden Arbeitszeit
 3. Vertrauensarbeitszeit
 4. Arbeitszeitmodelle des TVöD / TV-L: Arbeitszeitkorridor und Rahmenzeit
 5. Führen von Arbeitszeitkonten
 6. Lebensarbeitszeitkonto
 7. Flexibilisierung durch Teilzeitarbeit
 8. Arbeitsplatzteilung
 9. Arbeit auf Abruf
 10. Eintagesarbeitsverträge
 11. Einrichtung von Außen- und Telearbeitsplätzen
 12. Gestaltung von Betriebs-/Dienstvereinbarungen
 13. Mitbestimmungsrechte von BR/PR/MAV

KAV Seminar: 1912

Termin: 22.-23. Oktober 2012

Dauer: 09:00-16:30 Uhr

Seminargebühr:

Mitglieder 530 EUR

Nichtmitglieder 650 EUR

Referentin:

Britta Ruiters